

Hilde-Schneider-Haus, Bereich Altenpflege

Kosten der Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflegegäste (allgemein):

pflegebedingte Kosten PG 2-5: 156,30 € / Tag

Die Pflegebedingte Kosten werden auf Antrag von der Pflegekasse übernommen (Antrag auf Kurzzeitpflege muss gestellt werden).

Die Pflegekassen übernehmen die pflegebedingten Kosten für Kurzzeit- und Verhinderungspflege bis zu **3.539,00 €** pro Kalenderjahr. Dieses Budget reicht für ca. 23 Tage (3.539,00 €: 156,30 € = **22,64 Tage**). Mehrkosten, die über 3.539,00 € liegen, müssen von dem Kurzzeitpflegegast selbst übernommen werden.

Unterkunft und Verpflegung:	36,66 € / Tag
Investitionskosten:	<u>21,00 € / Tag</u>
Eigenanteil des Kurzzeitpflegegastes	57,66 € / Tag

Kurzzeitpflegegäste nach Krankenhausaufenthalt:

pflegebedingte Kosten PG 2-5: 179,96 € / Tag

Die Pflegebedingte Kosten werden auf Antrag von der Pflegekasse übernommen (Antrag auf Kurzzeitpflege muss gestellt werden).

Die Pflegekassen übernehmen die pflegebedingten Kosten für Kurzzeit- und Verhinderungspflege bis zu **3.539,00 €** pro Kalenderjahr. Dieses Budget reicht für ca. 20 Tage (3.539,00 €: 179,96 € = **19,67 Tage**). Mehrkosten, die über 3.539,00 € liegen, müssen von dem Kurzzeitpflegegast selbst übernommen werden.

Unterkunft und Verpflegung:	36,66 € / Tag
Investitionskosten:	<u>21,00 € / Tag</u>
Eigenanteil des Kurzzeitpflegegastes	57,66 € / Tag